

29.06.2023

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Abfallwirtschaftskonzept 2022 des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2022 des Landkreises Waldshut.

Sachverhalt:

I. Rechtslage:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg (LKreiWiG), in Kraft getreten am 31.12.2020, verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept als internes Planungsinstrument zu erstellen und dieses bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben (§ 16 Abs. 1 LKreiWiG). Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen sind dem Regierungspräsidium als höherer Abfallrechtsbehörde vorzulegen.

II. Aktuelle Situation im Landkreis Waldshut:

Im Landkreis Waldshut erfolgte eine Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes zuletzt im Jahr 2014. Damals wurde das „Abfallwirtschaftskonzept 2015“ aufgelegt. Seither erfolgte keine weitere Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Durch die Veränderungen in der Gesetzgebung seit Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 – insbesondere mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) per 29.10.2020 und dem Inkrafttreten des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Baden-Württemberg per 31.12.2020 – war nun die Überarbeitung dringend geboten.

III. In welchen Punkten wurde das Abfallwirtschaftskonzept überarbeitet?

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Waldshut wurde aufgrund der neuen Regelungen des KrWG und der Aktualisierung des Teilplanes Siedlungsabfälle Baden-Württemberg insbesondere in folgenden Teilbereichen aktualisiert:

1. Einführung der getrennten Erfassung von biogenen Abfällen aus Haushalten (Biotonne) per 01.01.2019
2. Einführung der getrennten Erfassung von Hartkunststoffen aus Haushalten im Jahr 2017
3. Umsetzung von Projekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative auf Deponien zum Klimaschutz
4. Erweiterung des Netzes an Entsorgungsanlagen
5. Ziele der Abfallvermeidung, insbesondere bei Lebensmitteln. Darstellen der zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen.
6. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Ziffer 1: Biotonne

Nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit führte der Landkreis Waldshut per 01.01.2019 die Biotonnen zur getrennten Erfassung biogener Abfälle aus Haushalten ein. Die Sammelmenge konnte in den Jahren 2019 bis 2022 auf nahezu 8.800 Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Mit der getrennten Bioabfallerfassung wird die Vorgabe aus § 14 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur getrennten Sammlung von biogenen Abfällen Genüge getan.

Zu Ziffer 2: Hartkunststofffassung auf Recyclinghöfen

Mit der getrennten Hartkunststofffassung wird die Vorgabe aus § 14 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Zu Ziffer 3: NKI-Maßnahmen zum Klimaschutz

Gemäß § 41 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat der Betreiber einer Deponie der zuständigen Behörde über die Emissionen, die von der Deponie ausgegangen sind, regelmäßig Bericht zu erstatten. Ferner dürfen gemäß § 3 Abs. 1 4. Kreislaufwirtschaftsgesetzes die von Deponien ausgehenden Emissionen bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten.

Mit der Umsetzung der NKI-Maßnahmen auf Deponien stellt der Landkreis Waldshut sicher, dass nicht nur die gesetzlichen Mindeststandards auf den Deponien erfüllt werden, sondern dass darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Hierzu wurde im Gremium bereits mehrfach berichtet.

Zu Ziffer 4: Entsorgungsanlagen

Seit dem Abfallwirtschaftskonzept 2015 wurden die Entsorgungsanlagen des Landkreises Waldshut modernisiert und erweitert. So wurde im Jahr 2016 eine Erdaushubdeponie am Standort des regionalen Annahmезentrums in Wutach-Münchingen gebaut und in Betrieb genommen. Die Waagegebäude am Lachengraben (2015) und das Betriebsgebäude auf der Grünabfallkompostierungsanlage (2016) wurden neu errichtet. Im Jahr 2020 wurde der Recyclinghof Klettgau-Grießen neu errichtet und in Betrieb genommen. Auch in Ühlingen-Birkendorf ging im Jahr 2022 ein neuer Recyclinghof in Betrieb.

Zu Ziffer 5: Abfallvermeidung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft verstärkt seit einigen Jahren seine Anstrengungen, die Abfallvermeidung im Landkreis Waldshut zu fördern. So wurde insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die Abfallvermeidung im Bereich der Lebensmittel, der Kleidung, der Einwegflaschen, der To-Go-Verpackungen etc. hingewiesen. Ergänzt werden diese Informationen durch Angebote wie die Buchkammer, den kostenlosen Verschenkmарkt und Hinweise auf die Reparatur und Wiederverwendung von Gegenständen. Mit Beschluss des TUV Ende 2022 wurde beim EBA eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Maßnahmen zur Abfallvermeidung erarbeitet.

Zu Ziffer 6: Öffentlichkeitsarbeit

Bereits vor Einführung der Biotonne intensivierte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seine Öffentlichkeitsarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen.

Im Jahr 2021 wurde das Online-Modul für die Bestellung von Sperrmüll auf Abruf eingeführt. Die Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wurde komplett überarbeitet. Die neue Homepage ging im Jahr 2021 an den Start. Sie enthält nun auch umfassende Informationen zu den Themen Mülltrennung und Abfallvermeidung.

Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt nun sowohl die herkömmlichen Medien (Tageszeitungen, Mitteilungsblätter etc.) als auch neue Medien, wie zum Beispiel Instagram.

IV. Aktualität der statistischen Daten:

Die statistischen Daten für die Stoffströme wurden bis zum 31.12.2022 aktualisiert und sind in der vorliegenden Fassung enthalten. Zugleich wurden die Graphiken nochmals entsprechend überarbeitet.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seine Sitzung vom 28.06.2023 das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2022 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, dieses zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamtkosten für Graphik und Druck des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022 liegen bei ca. 7.000 Euro. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023 enthalten.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage: Abfallwirtschaftskonzept 2022 des Landkreises Waldshut